

**Amt für Gesellschaft und Soziales**  
Anlauf- und Koordinationsstelle für  
Kinder- und Jugendfragen (AKKJF)

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
ags@ddi.so.ch  
ags.so.ch

Geht an:

Präsidien der Solothurner  
Einwohnergemeinden

16. Februar 2022

## **Kantonsweite Einführung der frühen Sprachförderung: Kreisschreiben zur Einführungspauschale**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2021 haben wir Sie über den Beschluss zur kantonsweiten Einführung der frühen Sprachförderung (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1567 vom 10. November 2020), die Zuständigkeiten und den Zeitplan informiert. Mit diesem zweiten Schreiben informieren wir Sie über den gegenwärtigen Stand des Projekts sowie die weiteren Schritte zur Ausrichtung einer Einführungspauschale an die Einwohnergemeinden.

### Aktueller Stand der Arbeiten

In den vergangenen Monaten wurde die Einführung der frühen Sprachförderung in den Einwohnergemeinden (als neue Verwaltungsaufgabe) vorbereitet. So wurde eine Begleitgruppe mit Gemeindevertretungen und Fachpersonen zusammengestellt, welche die Umsetzung der frühen Sprachförderung mit ihrem Fach- und Erfahrungswissen unterstützt. Zudem wurde die Ausgestaltung des finanziellen Unterstützungsbeitrages für den Aufbau von geeigneten Angeboten in den Gemeinden festgelegt. Parallel dazu hat die Projektleitung verschiedene Gemeinden bei der Planung der Umsetzungsphase beraten.

### Nächste Schritte in Richtung bedarfsgerechtes Angebot

Im Jahr 2022 wird der Gesetzgebungsprozess angestossen. Ab Januar 2024 soll das Modell der frühen Sprachförderung (Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium) gesetzlich verankert sein. Ab dann sollen kantonsweit in allen Gemeinden entsprechende Betreuungsangebote bestehen. Dies erfordert in den meisten Gemeinden einen schrittweisen Strukturaufbau. Gemeinden, welche frühzeitig mit der Initiierung des Projektes frühe Sprachförderung in ihrer Gemeinde beginnen möchten, können im Sommer 2022 eine einmalige Einführungspauschale geltend machen.

Finanzielle Unterstützung bei der Einführung: Voraussetzungen für den Bezug

Die Einführungspauschale ist für den zeitlich definierten Rahmen der zweijährigen Aufbauphase vorgesehen und unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der neuen Aufgabe auf kommunaler Ebene in den Jahren 2022-2024.

Die Pauschale kann eingesetzt werden, um die organisatorischen und strategischen Voraussetzungen zu schaffen – etwa im Rahmen einer Strategieentwicklung. Sie kann aber auch eingesetzt werden, um bestehende Betreuungsangebote anzupassen oder zu stärken – beispielsweise über die Finanzierung von Weiterbildungen im Bereich Sprachförderung.

Voraussetzung zum Beantragen der Einführungspauschale sind erste Abklärungen und Planungen vor Ort, um die Weichen für die Einführung der frühen Sprachförderung gestellt zu haben. Konkret bedeutet dies die Erfassung der bestehenden vorschulischen Betreuungsangebote sowie Angaben zu den in der Gemeinde wohnhaften Kindern im Vorschulalter. Weiter ist eine verbindliche Zusage notwendig, dass die Gemeinde die Voraussetzungen schafft, um die frühe Sprachförderung einzuführen. Die genauen Voraussetzungen sowie Modalitäten und weitere Informationen zur Einführungspauschale sind im mitgesendeten Kreisschreiben zu finden.

Fragen und Antworten

Das Amt für Gesellschaft und Soziales unterstützt interessierte Gemeinden gerne beratend bei der Planung und Umsetzung des Projektes. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit an Isabelle Steiner ([isabelle.steiner@ddi.so.ch](mailto:isabelle.steiner@ddi.so.ch) / 032 627 22 56) wenden. Weiterführende Informationen sind zudem unter [so.ch/fruehe-foerderung](http://so.ch/fruehe-foerderung) abrufbar.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen dienen und freuen uns weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Isabelle Steiner  
Leiterin AKKJF



Reto Steffen  
Abteilungsleiter Gesellschaftsfragen

Beilagen:

Kreisschreiben KRS-GEF-2022/01, mit Anhang 01 und Anhang 02

RRB Nr. 2022/57 vom 18. Januar 2022

Kopie an:

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG

Sandro Müller, Chef AGS